

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Beschluss
in dem Statutenstreitverfahren
38/1977/St
20.04.1978

auf Antrag des SPD-Kreises W,
vertreten durch den stellvertretenden Kreisvorsitzenden Dr. V in H

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 20. April 1978 in Bonn unter
Mitwirkung von

Käte Strobel (Vorsitzende)
Dr. Johannes Strelitz und
Ludwig Metzger

entschieden:

Auf Grund der Zurücknahme der Berufung durch den
Antragsteller ist das Berufungsverfahren bei der
Bundesschiedskommission erledigt.

Gründe

Der Berufungsantragsteller hat mit Schreiben vom 20. März 1978 an die Bundesschiedskommission – dort eingegangen am 05. April 1978 – die Berufung zurückgenommen. Damit ist das Berufungsverfahren erledigt. Die Bundesschiedskommission hatte daher keinen Anlaß, die Frage der Zulässigkeit zu prüfen. Die Entscheidung der Vorinstanz ist damit rechtskräftig.